

A n t r a g *)

der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

Gute Lebenschancen für alle Kinder: Kindeswohl sicherstellen und Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung schützen

1. Der Landtag stellt fest:

Kinder sollen gesund aufwachsen und sich positiv entwickeln können. Sie müssen vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt sein. Dafür bedarf es eines breiten Spektrums an Maßnahmen mit dem Ziel, das Kindeswohl zu stärken und zu schützen. Eine am Kindeswohl orientierte Pflege und Erziehung ist und bleibt zwar das verfassungsmäßig verankerte natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Es ist dennoch geboten, die Mitverantwortung des Staates und der Gesellschaft zu stärken, um Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch wirksam zu schützen. Gestärkt wird diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe durch das in Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz gewährleistete Recht auf körperliche Unversehrtheit. Entsprechend dem Recht auf Leben ist diese Garantie über ihre bloße Abwehrfunktion hinaus eine grundrechtliche Schutzverpflichtung zu entnehmen, die auch den Schutz vor Vernachlässigung umfasst.

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt rheinland-pfälzischer Kinder- und Familienpolitik. Ziel dieser Politik ist es, dass alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft gleiche Startchancen haben und gesund aufwachsen können. Dafür tragen Eltern und Familien die Verantwortung; Aufgabe der Kinder- und Familienpolitik ist es, die Eltern durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen zu fördern und zu unterstützen.

Staat und Gesellschaft stehen in der Verantwortung, Eltern und Kindern in schwierigen Lebenssituationen den Anspruch auf rechtzeitige und verlässliche Hilfen zu geben. Gerade in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder brauchen Eltern in schwierigen Lebenslagen Begleitung und Hilfestellung. Was Väter und Mütter gegenüber ihren Kindern in dieser frühen Phase versäumen, kann später nur schwer ausgeglichen werden.

Regelmäßig durchgeführte medizinische Früherkennungsmaßnahmen nach dem 5. Sozialgesetzbuch (SGB V) können dem Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch dienen. Sie können dazu beitragen, eine Gefährdung der körperlichen, psychischen oder geistigen Entwicklung von Kindern frühzeitig zu erkennen und somit mithelfen, dass ihnen durch präventive Maßnahmen begegnet werden kann. In Einzelfällen können auch Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch erkannt werden. Leider muss davon ausgegangen werden, dass gerade Familien, in denen ein erhöhtes Risiko von Kindervernachlässigung oder Kindesmisshandlung besteht, diese Früherkennungsuntersuchungen nicht ausreichend wahrnehmen, was dazu führen kann, dass im Einzelfall möglicherweise dringend gebotene Behandlungen oder Präventionsmaßnahmen unterbleiben und dass Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch unentdeckt bleiben.

*) Dieser Antrag tritt an die Stelle des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 15/691 – und des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 15/718 –. Der Präsident des Landtags hat den Antrag gemäß § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags unmittelbar an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Kinder benötigen von Beginn an eine umfassende gesundheitliche Vorsorge und Versorgung. Mit kostenfreien Vorsorgeangeboten von der Geburt bis zur Einschulung soll dieses gesunde Aufwachsen der Kinder gesichert werden.

2. Der Landtag begrüßt:

- die unterschiedlichen Initiativen und Maßnahmen der Landesregierung und der Kommunen zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien,
- die Beschlüsse des Bundesrates zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen nach SGB V und zur Schaffung entsprechender Voraussetzungen für einen länderübergreifenden Datenaustausch sowie zum Aufbau eines verbindlichen und vernetzten Einladungs-, Informations- und Frühwarnsystems zur Sicherung des Kindeswohls und
- die Entscheidung der Landesregierung, durch ein Gesetz den Aufbau lokaler Netzwerke zur Förderung und zum Schutz des Kindeswohles auch die Voraussetzung zu schaffen, um die Teilnahmequote an den Früherkennungsuntersuchungen von Kindern auf 100 Prozent zu erhöhen.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Rollen der Eltern, der Ärzte und von Fachkräften des Gesundheitswesens, der Krankenversicherungen, der Stellen und Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Schulen und des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen eines lokalen Netzwerkes zur frühzeitigen, umfassenden und wirksamen Sicherstellung des Kindeswohls und zum Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung zu stärken und sich für eine entsprechende Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten sowie allen beteiligten Fachkräften einzusetzen,
- sich dafür einzusetzen, dass die Rechte von Kindern in der Verfassung verankert werden,
- zur tatsächlich gesicherten Umsetzung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen ein verbindliches und vernetztes Einladungs- und Informationssystem zur Sicherung des Kindeswohls unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufzubauen,
- mit den Landkreisen, kreisfreien und den großen kreisangehörigen Städten als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Projekte mit dem Ziel, gute Lebenschancen für alle Kinder zu schaffen, zu entwickeln, Gespräche mit den Eltern zu führen und Angebote von Information und Beratung sowie Unterstützung im Sinne der Projekte „Guter Start ins Kinderleben“ (Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen) oder „Netzwerk Gesunde Kinder“ (Brandenburg) einzurichten,
- die Verbindlichkeit der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen durch ein flächendeckendes System aus Einladungsverfahren und aufsuchender Arbeit zu erhöhen, wie dies in den Entschließungen des Bundesrates vom Dezember 2006 gefordert wird und vom Saarland bereits gesetzlich umgesetzt wurde. Weiterhin gilt es, die Qualität und die zeitliche Abfolge der Vorsorgeuntersuchungen nochmals zu überprüfen und die Möglichkeit eines Datenaustauschs zwischen Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe zum Wohl des Kindes zu verbessern,
- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Gesundheits- und Jugendämter bei Nichtteilnahme trotz wiederholter Einladung an den Früherkennungsuntersuchungen durch geeignete Maßnahmen auf eine nachhaltige Sicherung der Kinder- gesundheit und des Kindeswohls hinwirken,
- sich dafür einzusetzen, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ vom 17. November 2006 zügig in gesetzgeberische Maßnahmen umgesetzt werden und
- sich dafür einzusetzen, dass das System der Früherkennungsuntersuchungen im Hinblick darauf geprüft wird, ob durch Veränderungen hinsichtlich des Inhalts und des Rhythmus der Untersuchungen möglicherweise Verbesserungen zum Wohle der Kinder erbracht werden können.

Für die Fraktion
der SPD:

Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
der CDU:

Hans-Josef Bracht

Für die Fraktion
der FDP:

Herbert Mertin